



# Einwohnergemeinde Halten

---

## Protokollauszug der 8. Gemeinderatssitzung 2019 der Legislaturperiode 2017/21 vom Mittwoch, 5. Juni 2019, 19:30 Uhr, Sitzungszimmer MZA

- 149 Gemeinderat\_Ressortsystem**  
Neuorganisation Ressortverteilung Gemeinderat Halten

**Ausgangslage / Antrag**

Durch den Wechsel im Gemeinderat von Daniela Gilgen auf Patricia Kofmehl sind die Ressorts neu zu verteilen. Die bisherigen Mitglieder des Gemeinderates möchten alle ihr Ressort behalten. Somit geht das Ressort Schule / Jugend an Patricia Kofmehl.

**Beschluss**

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Verteilung der Ressorts einstimmig zu.

---

- 150 Gemeinderat\_Organigramm**  
Wahlvorschlag und Wahl des Gemeindevizepräsident/in

**Ausgangslage / Antrag**

Durch den Abgang von Daniela Gilgen ist das Amt des Gemeindevizepräsidenten neu zu besetzen. Amtsältester bei den vorhandenen Gemeinderatsmitgliedern ist Christoph Moser. Christoph Moser stellt sich für das Amt zur Verfügung. Beat Gattlen stellt den Antrag, Christoph Moser zum Gemeindevizepräsident zu wählen.

Peter Fuchs schlägt als Vizepräsident Christian Stephani vor. Christian Stephani schlägt die Nomination aus.

**Beschluss**

Christoph Moser wird in Abwesenheit mit 3 Stimmen und einer Enthaltung zum Vizegemeindevizepräsident gewählt.

Die Gemeindevizepräsidentin klärt ab, in welcher Form diese Wahl publiziert werden muss.

Als Vizegemeindevizepräsident ist Christoph Moser auch Stellvertreter des Inventurbeamten.

---

- 151 Mehrzweckanlage / MZA\_Sanierung Sportplatz**  
Genehmigung Bauabrechnung betreffend Sanierung und Vergrößerung des Fussballfeldes

**Ausgangslage / Antrag**

Aus dem Sportfond erhalten wir für die Sanierung des Fussballfeldes laut RRB vom 02.06.2015 20% der beitragsberechtigten Kosten.

Die total gelisteten Kosten der Bauabrechnung liegen bei CHF 95'387.70.

Die Abrechnung für die Sanierung des Fussballplatzes wurde dem ‚Lotteriefond und soziale Organisationen‘ bereits zugeschickt. Nun braucht die Organisation noch einen Protokollauszug mit Gemeinderatsbeschluss zur Genehmigung der Bauabrechnung.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Bauabrechnung mit vier Stimmen und einer Enthaltung zu.

---

## 152 eUmzug Antrag und Entscheid Einführung eUmzug

### Ausgangslage

Die elektronische Meldung von Weg-, Zu- und Umzug (eUmzug) zählt zu den von der Bevölkerung am meisten nachgefragten E-Government-Dienstleistungen. Verschiedene Kantone (ZH, AG, ZG, UR, SZ, AR) bieten den eUmzug ihren Einwohnerinnen und Einwohnern über ein Online-Portal bereits an und bieten damit einen grossen Mehrwert. Das Portal berücksichtigt das Referenzmodell eUmzugCH und ist mit den grösseren, gängigen Einwohnerregister-Lösungen, welche von Solothurner Gemeinden eingesetzt werden (Dialog, Hürlimann, NEST, Ruf GeSoft und Ruf W&W) kompatibel. Die Lösung nutzt eCH-Standards und die bekannte sedex-Plattform für den Datenaustausch. eUmzugCH wird durch die Organisation eOperations Schweiz betrieben. Träger von eOperations ist die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK). Das Projekt geniesst die Unterstützung des Verbandes Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) sowie des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG).

Die vollständige elektronische Abwicklung des Umzugsprozesses ist sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn als auch für die Verwaltung eine Erleichterung sowie eine zeitgemässe Notwendigkeit. Einwohnerinnen und Einwohner können zeitunabhängig (7/24) eine Umzugsmeldung an die Gemeinde tätigen; der Behördengang entfällt. Den Gemeinden vereinfacht es die Bearbeitung von Umzugsmeldungen; es reduziert die Schaltertätigkeit der Mitarbeitenden bzw. verschiebt sie ins Backoffice. Die Hoheit der Gemeinden bleibt unangetastet. Sie sind nach wie vor verantwortlich für die Führung des Einwohnerregisters; sie erhalten die Wegzugs-/Zuzugs- bzw. Umzugsmeldung lediglich über einen anderen Kanal.

Der Erfolg von eUmzugCH steht und fällt mit dem Engagement der Kantone und Gemeinden. Die bisherigen Erfahrungen aus den Kantonen, in welchen eUmzugCH bereits erhältlich ist, zeigen, dass der Service von der Bevölkerung sehr gut genutzt wird und einem echten Bedürfnis entspricht. Per Ende Oktober 2018 waren es durchschnittlich über 130 Umzugsmeldungen pro Tag, welche über die Plattform abgewickelt wurden. eUmzugCH als strategisches E-Government Projekt des Bundes soll bis Ende 2019 schweizweit umgesetzt sein.

Der Kanton Solothurn hat sich im Projekt eUmzug Solothurn dazu entschlossen, die Umsetzung im eigenen Kantonsgebiet voranzutreiben. Die Investitionen für die Umsetzung der Plattform trägt deshalb der Kanton.

Im Moment ist es in der Gemeinde Halten möglich, über ein Onlineformular einen Umzug oder einen Wegzug vorzunehmen.

### Erwägungen

#### Technisch:

Die Umsetzung von eUmzug Solothurn erfolgt auf bestehenden Systemen. Der Einstieg für die Nutzerinnen und Nutzer des Systems (Umzugswillige) erfolgt über die gemeinsame Adresse <https://eumzug.swiss>. Auf der Plattform erfolgt die Personenidentifikation über das Kantonale Einwohnerregister (GERES). Die Bearbeitung des Umzugs erfolgt über die schweizerische Verbundlösung von SIK/eOperations. Die Umzugsmeldungen werden in den jeweiligen Einwohnerregister-Lösungen der Gemeinden bearbeitet. Der Datenaustausch über diese Systeme erfolgt standardisiert nach den Vorgaben von eCH. Im Prozess eingebunden sind auch die Abfrage im Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie die Prüfung der obligatorischen Grundversicherung nach KVG.

Bestehende Umzugslösungen einzelner Gemeinden (individuelle Lösungen von Web- und Einwohnerregister-Anbietern) werden in der Folge abgeschaltet.

#### Rechtlich:

Die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von eUmzug im Kanton Solothurn und dessen Gemeinden wurden im Rahmen des Projekts eUmzug Solothurn durch die Projektleitung geklärt und genügen.

#### Organisatorisch:

Bei den Solothurner Gemeinden sind nur geringfügige organisatorische Anpassungen in den Einwohnerämtern notwendig. Die eingesetzten Applikationen bleiben bestehen, einzelne Abläufe (bei einem Wegzug beispielsweise der Versand des Heimatscheins an die Zuzugsgemeinde) müssen angepasst werden. Für die organisatorischen Anpassungen ist die Gemeindeverwaltung zuständig.

**Risiken**

Wie bei jedem Betrieb von IT-Systemen und der Verarbeitung von Personendaten sind auch mit diesem System gewisse Risiken verbunden.

Der Betreiber eOperations, Die Projektleitung eUmzug Solothurn sowie die einzelnen Systemverantwortlichen unternehmen alle möglichen Massnahmen, um eine möglichst hohe Sicherheit der Datenverarbeitung zu gewährleisten. Die entsprechenden Sicherheitskonzepte sind bei der Projektleitung eUmzug Solothurn bei der Staatskanzlei Solothurn auf Verlangen einsehbar.

Trotzdem verbleiben auch bei diesem System einzelne Restrisiken. Sie sind in der Beilage «eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden» beschrieben und werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und getragen.

Zeitplan / Kommunikation

Die Projektleitung des Kantons setzt die Gemeinden in einzelnen, quartalsweisen Wellen, beginnend im 2. Quartal 2019 bis Anfang 2020 um. Die Einteilung in die einzelnen Wellen obliegt der Projektleitung und wird nach Eingang der Anmeldungen vorgenommen.

Die Projektleitung des Kantons unterstützt und begleitet die Einführung kantonsweit mit gezielten Kommunikationsmassnahmen. Die Gemeinde unterstützt die Massnahmen im eigenen Gemeindegebiet nach Möglichkeit.

**Kosten**Investitionen:

Die Projektkosten (Investitionen) von ca. CHF 50'000 (ohne Personalkosten) werden vom Kanton Solothurn im Rahmen des Projekts eUmzug Solothurn finanziert. Vom Kanton werden keine Investitionen an die Gemeinden überwält.

Die Investition auf Seite des Einwohnerregister-Systems wird von der Gemeinde getragen.

Betrieb:

Die Betriebskosten der Plattform (eOperations) von jährlich ca. CHF 21'000 werden vom Kanton getragen. Vom Kanton werden keine Betriebskosten an die Gemeinden überwält. Die Betriebskosten auf Seite des der Einwohnerregister-Systems werden von der Gemeinde getragen.

Kosten für die Gemeinde HaltenDialog – Softwareanpassungen Einwohnerkontrolle

Einmalige Kosten	CHF 797.00
Jährliche wiederkehrende Kosten	CHF 90.00

i-Web – Webseite

Die Anpassungen können selber vorgenommen werden und sind somit kostenlos (ausgenommen die eigene Arbeitszeit).

Als „Deluxe-Lösung“ empfiehlt i-Web die Umzugsplattform, welche besonders benutzerfreundlich sei.

Einmalige Kosten	CHF 2'585.00
------------------	--------------

Bei der Grösse unserer Gemeinde macht das aber kaum Sinn.

**Termin Aufschaltung**

Es sind drei Aufschalttermine vom Kanton Solothurn vorgesehen:

15. Juli 2019

14. Oktober 2019

13. Januar 2020

Bei einer späteren Aufschaltung kommen zusätzlich Aufschaltgebühren von mehreren Hundert Franken dazu. Bei den vorgegebenen Aufschaltterminen übernimmt der Kanton die Kosten.

Vorgehen

- Einholen von Offerten Softwareanbieter / Webseite erledigt
- Gemeinderatsbeschluss
- Onlineanmeldung bei Kanton Stabstelle E-Government  
Bei der Anmeldung wird als Wunsch für die Aufschaltung der 15. Juli oder der 14. Oktober angegeben.
- Auftrag und Anpassungen durch Softwarefirma Dialog
- Anpassungen auf Webseite
- Information der Bevölkerung über Infoblatt, Webseite

**Beschluss**

Der Gemeinderat von Halten ist einstimmig für die Einführung von eUmzug.

1. Die Gemeinde Halten erkennt die strategische Bedeutung des schweizweiten elektronischen Umzugs; sie unterstützt das Projekt eUmzug Solothurn und ermöglicht ihren Einwohnerinnen und Einwohnern den elektronischen Zu-, Weg- und Umzug im Rahmen von eUmzugCH.
3. Die Gemeinde nimmt die betrieblichen Risiken gem. «eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden» zur Kenntnis und trägt diese.

Halten, 2. Juli 2019

**Gemeinderat Halten**

Der Gemeindepräsident:



Gattlen Beat

Die Gemeindeschreiberin



Niederberger Christine